

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 103 (1985)
Heft: 38

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neuerscheinungen im Normenwerk

(gs). Die folgenden Neuerscheinungen können beim SIA-Generalsekretariat, Postfach, 8039 Zürich, Tel. 01/201 15 70, bezogen werden. Ein Bestelltalon befindet sich auf den braunen Seiten (B..) dieses Heftes.

SIA 370/101 «Wegleitung für die Anwendung der Norm SIA 370/10(1979) «Aufzüge für die Förderung von Personen und Gütern» (32 S., Fr. 20.-, für SIA-Mitglieder Fr. 12.-). Die Norm SIA 370/10 «Aufzüge für die Förderung von Personen und Gütern» (1979) ist gemäss Verfüzung des Eidgenössischen Departementes des Innern vom 19. Februar 1981 für Hersteller und Importeure verbindlich. In der Praxis hat es sich nun gezeigt, dass beim Einbau eines Aufzuges in ein bestehendes Bauwerk und beim Einsatz eines Aufzuges aus baulichen und betrieblichen Gründen bestimmte Anforderungen der Norm nicht oder nur mit unverhältnismässig grossem Aufwand erfüllt werden können. Die Wegleitung 370/101 zeigt einheitliche Lösungen für diese Probleme auf. Sie gibt auch Anweisungen für die Anpassung eines Aufzuges an die Bestimmungen in der Norm 370/10 und über das Vorgehen beim Umbau eines Aufzuges. Im Gegensatz zur Norm 370/10 hat die Wegleitung keine Rechtskraft.

Norm SIA 380/7 «Haustechnik - Ergänzungen zu Norm 118» (16 S., Fr. 32.-, für SIA-Mitglieder Fr. 19.20). Die Norm SIA 380/7 «Haustechnik - Ergänzungen zu Norm 118» ergänzt die Norm SIA 118 (1977) «Allgemeine Bedingungen für Bauarbeiten». Sie ersetzt die Norm SIA 132 (1973) «Sanitäre Anlagen», SIA 135 (1973) «Zentralheizungsanlagen», SIA 137 (1973) «Elektrische Anlagen» und SIA 143 (1963) «Besondere Bedingungen für die Ausführung von Lüftungs- und Klimaanlagen». Die neue Norm erleichtert den Abschluss und die Ausfertigung von Unternehmerverträgen und fördert die Anwendung von möglichst einheitlichen Vertragsbestimmungen auf dem Gebiet der Haustechnik.

Empfehlung SIA 400 «Planbearbeitung im Bauwesen» (66 S., Fr. 40.-, für SIA-Mitglieder Fr. 24.-). Die Empfehlung SIA 400 «Planbearbeitung im Bauwesen» ist in den Jahren 1975 bis 1981 ausgearbeitet und 1983 publiziert worden. Sie dient u. a. als wichtige Grundlage für die Ausbildung der Hochbauzeichnerlehrlinge. Dabei hat es sich gezeigt, dass gewisse Verbesserungen notwendig sind. So ist der Abschnitt «Bemassung» neu formuliert und für den Anhang II sind neue Musterpläne gezeichnet worden. Neben weiteren kleineren Korrekturen sind auch die Planpakte des Architekten und der Haustechnik-Ingenieure an die Terminologie der LHO 1984 angepasst worden, so dass mit der teilrevidierten Empfehlung SIA 400 nun eine praxisgerechte Arbeitsunterlage vorliegt.

Empfehlung SIA 405 «Planwerk für unterirdische Leitungen» (80 S., Fr. 84.-, für SIA-

Mitglieder Fr. 50.40). Die Empfehlung SIA 405 ersetzt die Kapitel «Pläne», «Bezeichnung von unterirdischen Leitungen» und «Musterblätter» der Richtlinie SIA 149 (1951) «Richtlinien für Kartierung, Verlegung und Bezeichnung von unterirdischen Leitungen», die schon seit einiger Zeit vergriffen ist. Die Empfehlung SIA 405 bildet mit den Symbolen für 9 verschiedene Medien und 12 Musterplänen die Grundlage für ein einheitliches Planwerk unterirdischer Leitungen. Sie ermöglicht eine EDV-Erfassung der Leitungskatasterpläne. Die neu eingeführte Leitungsdatensystematik erlaubt das Erfassen und das umfassende Bearbeiten der verschiedenen Leitungsdaten. Die Bestimmungen über die Verlegung sind in der bereits publizierten Empfehlung SIA 205 (1984) «Verlegung von unterirdischen Leitungen» enthalten.

Vereinfachtes Vertragsformular für Bauingenieurleistungen Nr. 1003-1 (1984) (8 S., Fr. 5.-, für SIA-Mitglieder Fr. 3.-). Die Revisionskommission 103 hat gemeinsam mit dem SIA-Generalsekretariat ein vereinfachtes Vertragsformular für Bauingenieurleistungen ausgearbeitet. Es kann verwendet werden, wenn für den Auftrag ein einziger Schwierigkeitsgrad zur Anwendung kommt und die Leistungsanteile für alle Bauteile dieselben sind. Andernfalls ist das bisherige Vertragsformular Nr. 1003 (1984) zu benutzen.

Kommentar 1030 (17 S., Fr. 20.-, für SIA-Mitglieder Fr. 12.-). Einzelarbeitsvertragsformular 1031 (7 S., Fr. 6.-, für SIA-Mitglieder Fr. 3.60). Die Entwicklung der Gesetzgebung (neue Regelung der Ferien, Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) und des Bundesgesetzes über die Unfallversicherung) erforderte die Anpassung des SIA-Vertragsformulars 1031 und des zugehörigen Kommentars 1030.

Inhaltsverzeichnis und Stichwortverzeichnis. Das Inhaltsverzeichnis des Normenwerkes (Stand August 1985), 1 Satz zu 5 Inhaltsverzeichnissen und das Stichwortverzeichnis zu den Titeln des Normenwerkes (Stand August 1985) sind praktische Hilfsmittel für die effiziente Benützung des Normenwerks. Für Normabonnenten sind beide Publikationen gratis. Sonst kostet das Stichwortverzeichnis Fr. 5.-, das Inhaltsverzeichnis Fr. 3.-

Replik der SIA-Sektion Bern zum Verhältnis zwischen der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI und den Stifterverbänden

Am 7. Juni 1985 hiessen die Delegierten des SIA einen Antrag zu vermehrter Qualitätsförderung und Innovation im Wohn- und Siedlungsbau gut. Der Delegiertenbeschluss beruhte auf einer Initiative der SIA-Sektion Bern vom 27. März 1985, mit der angeregt worden war, die Massgeblichkeit qualitati-

ver Gesichtspunkte bei der bisher von den Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz befolgten Geschäftspolitik im Wohn- und Siedlungsbau zu prüfen, um alsdann zukunftsorientierte Möglichkeiten zu vermehrter Qualitätsförderung und Innovation in diesem Bereich aufzuzeigen.

Im Schweizer Ingenieur und Architekt 103(1985) H. 27/28 S. 696 sah sich die Verwaltung der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI hierauf zur Feststellung veranlasst, dass die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI alle Vorschläge zur Vermögensanlage prüfen und bei Vereinbarkeit mit der einschlägigen Anlage- und Finanzpolitik auch befolgen würde. In keinem Fall aber sei die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI ein «Finanzierungsinstrument, das unbesehen Vereinsabsichten bezahlt». Dabei bezog sich die Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI auf einen in der Berner Zeitung vom 16. Mai 1985 erschienenen Artikel, der die persönliche Meinungsäußerung eines Sektionsmitglieds über allfällige Möglichkeiten eines vermehrten Engagements des SIA und der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI im Wohn- und Siedlungsbau in unzutreffend apodiktischer Form kolportiert hatte.

Obgleich die Verantwortung für die Durchführung des Delegiertenversammlungsbeschlusses vom 7. Juni 1985 mittlerweile auf das Central-Comité des SIA übergegangen ist, erscheint es dem Vorstand der SIA-Sektion Bern zur Vermeidung allfälliger Missverständnisse sinnvoll zu sein, im Zusammenhang mit dem im Schweizer Ingenieur und Architekt erschienenen Artikel folgendes klarzustellen:

1. Sinn und Zweck der Initiative der SIA-Sektion Bern war es, ein *allgemeines* Anliegen im Bereich des Wohn- und Siedlungsbaus konstruktiv aufzugreifen, das mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge zusätzlich an Aktualität gewonnen hatte, und zwar nicht zuletzt in staatspolitischer Hinsicht (Wohneigentumsförderung).

2. Keinesfalls sollte mit diesem Vorstoß die institutionelle Autonomie der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI in Zweifel gezogen werden. Wenn im einschlägigen Antrag dennoch eine Verbindung zur Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI hergestellt wurde, so geschah dies aus Zweckmässigkeitserwägungen.

Im übrigen ist sicher nichts dagegen einzuwenden, wenn sich der führende Trägerverband der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI über seine Vertreter in den Stiftungorganen dafür einsetzt, dass innerhalb des stiftungsrechtlichen Rahmens vermehrt auch innovativen Zielsetzungen nachgelebt wird. Eine derartige Sicht der Dinge steht mit einer langfristig am Renditeaspekt orientierten Geschäftspolitik durchaus nicht in einem unüberbrückbaren Zielkonflikt; ganz im Gegenteil.

3. Der Vorstand der SIA-Sektion Bern begrüßt denn auch die ausdrückliche Bereitschaft der Pensionskasse SIA/STV/BSA/

FSAI, den Vorschlägen der Trägerverbände zur Berücksichtigung qualitativer Aspekte bei der Akquisitionstätigkeit im Immobilienmarkt vermehrt Rechnung zu tragen. Dass hier – im Gegensatz zum administrativen Bereich – Verbesserungen durchaus möglich sind, dürfte kaum zu bezweifeln sein. Voraussetzung ist allerdings, dass die Vertreter der Stifterverbände den Willen haben, in dieser Hinsicht verbessungsfähige Möglichkeiten konsequent auszuschöpfen.

4. Die Initiative der SIA-Sektion Bern weist indessen über den beschränkten Bereich der Pensionskasse SIA/STV/BSA/FSAI hinaus: Namentlich der SIA sollte im Interesse seiner Glaubwürdigkeit die Chance nicht vertrüben, mit beispielgebenden Impulsen darauf hinzuwirken, dass die im Bereich der beruflichen Vorsorge für die nächsten Jahre zu erwartende Kapitalakkumulation auf breiter Ebene zur Umsetzung innovativer Postulate im Wohn- und Siedlungsbau genutzt wird, d. h. zur Verbesserung herkömmlicher Wohn- und Siedlungsmuster, zur Wohneigentumsförderung usw.

PR-Medienseminar zeigt neue Wege

Wie kann das Wirken der Sektionen und Fachgruppen des SIA besser in das Bewusst-

sein der Öffentlichkeit hinausgetragen werden? Vielfältige Anregungen dazu haben die 30 Teilnehmer des PR-Seminars vom 6./7. September gefunden.

Für aktive Öffentlichkeitsarbeit des SIA sprechen gute Gründe. So ist ein verbreitetes Misstrauen, ja Ablehnung festzustellen gegenüber der Technik, die in weiten Bereichen nicht mehr transparent ist. Wo in einer Region komplexe technische Fragen zur Diskussion stehen, sind die SIA-Mitglieder in den verschiedensten Fachbereichen dazu berufen, interdisziplinär zur objektiven Meinungsbildung beizutragen. Wie sehr unsere Umwelt und unsere Lebensqualität in Zukunft noch mehr auf sinnvolle Technik angewiesen sind, kann nicht ein isoliertes Anliegen der Ingenieure und Architekten unter sich bleiben.

Die Informationsbedürfnisse zeigen sich deutlich aus der letztjährigen Umfrage der PR-Kommission des SIA. Die extern und SIA-intern durchgeführte Befragung (Schweizer Ingenieur und Architekt 103 (1985) H. 1/2, S. 15) brachte mit außerordentlich hohen Beantwortungsquoten von über 35 Prozent klare Aussagen zum Leit-

bild des SIA. Daraus ergeben sich die Schwerpunkte und Prioritäten für die Öffentlichkeitsarbeit.

Den *Sektionen und Fachgruppen* des SIA bietet gerade ihre bewährte Milizstruktur viele Möglichkeiten, nach Grundsätzen wirksamer PR die Chancen der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Das Seminar konzentriert sich dabei auf das mediengerechte Arbeiten mit der regionalen Presse und Lokalradios, auch in bezug auf besondere Zielgruppen. Unter fachkundiger Anleitung konnten die Teilnehmer, darunter auch der Präsident A. Jacob und mehrere CC-Mitglieder, die Grundgedanken in praktischen Übungen so gleich realitätsbezogen umsetzen. Dabei kam ein ungezwungener Erfahrungsaustausch in Gang, der sich fortsetzen wird. Bei der PR-Arbeit der Sektionen und Fachgruppen wird das Generalsekretariat des SIA oft unterstützend und koordinierend mitwirken können.

Die PR-Kommission und ihr Präsident N. Koszics durften feststellen, dass sich die grossen Vorarbeiten lohnten; die Teilnehmer haben sich zu einem Team zusammengefunden, das die Aufbauarbeit zum Erfolg führen kann.

BP

Persönlich

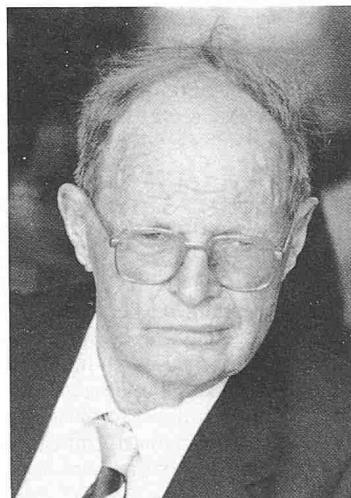
Robert Henauer zum 80. Geburtstag

Im Kreis seiner Familie und zahlreicher Freunde feierte R. Henauer kürzlich seinen 80. Geburtstag bei bester Gesundheit. Sein Name geniesst bei Baufachleuten und in der Öffentlichkeit Respekt und Sympathie; er ist ein Fachmann für Bauten im weitesten Sinn.

Mit 23 Jahren diplomierte er an der ETH Zürich. Als Bauingenieur wirkte er bei der Entstehung und Ausführung unzähliger Bauten mit. Als langjähriger Chef des Büros Henauer in Zürich baute er in der ganzen Schweiz und oft auch im Ausland. Das Büro umfasst heute rund 50 zumeist langjährige, erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter. Es wurde in den 20er Jahren von E. Rathgeb gegründet. 1952 übernahmen es J. Lee und R. Henauer. Lee trat 1967 in den Ruhestand. Die Firma wurde 1981 in eine Familienaktiengesellschaft umgewandelt, deren Verwaltungsrat aus dem Jubilar, R. Henauer jun. und P. Rathgeb besteht.

Das Unternehmen blickt heute auf 65 Jahre Erfahrung im Hoch- und Tiefbau zurück. Henauers Anliegen war es immer, im Büro alle Konstruktionsarten wie Beton- und Stahlbau, Vorspannbeton, Elementbauweise und Holzbau zu pflegen.

Für alle Bauarten und Verwendungszwecke finden sich allgemein bekannte Beispiele. Representative Bauten im In- und Ausland sind darunter, und selbstverständlich viele Bauten in der City von Zürich, Versicherungen wie die «Rück» oder die «Zürich», die Hotels «Zürich», «Atlantis» und «Interna-



tional». In die Augen fallen auch Spitäler, nicht nur Türme wie das «Triemli» oder das «Limmattal», auch die «Waid» gehören zu diesen Institutionen der Volksgesundheit. Verschiedene Bauten des Flughafens Zürich oder die Parkgarage Urania und Jelmoli sind bemerkenswert – vergessen wir nicht das Einkaufszentrum «Glat» und Bauwerke der Firmen BBC und Bührle. Auch die Aabach-Brücke der N3 bei Horgen und viele andere Tiefbauwerke gehören dazu.

Spezialgebiete, deren sich R. Henauer besonders angenommen hat, sind namentlich Expertisen und Gutachten im In- und Ausland, Probleme bei tiefen Baugruben in schwierigen Böden und im Grundwasser, Pfahlgründungen sowie spezielle Fundationen. Auch für vorfabrizierte Bauten wurden unter seiner Leitung neuartige Elementtypen entwickelt.

Die Summe dieser Tätigkeiten über viele

Jahre ist auch dem SIA zugute gekommen: bei der Entstehung des *Normenwerkes* des SIA hat Henauer eine Rolle von unbestrittenen Bedeutung gespielt. Im Zeitalter des vorgespannten Betons und der vorfabrizierten Bauelemente ist dem Bauingenieur – neben den gestalterischen Aufgaben des Architekten – eine immer grössere und auch schwierigere Rolle zugefallen, so dass die Ingenieurkunst aus dem Bauwesen nicht mehr wegzudenken ist.

Seit langem hat sich Henauer als *Gutachter* einen Namen gemacht und damit ein schwieriges Gebiet betreten, in welchem er sich bald als Autorität von internationaler Bedeutung zu erkennen gab. Für diese Tätigkeit sind nicht nur umfassende Kenntnisse erforderlich, sondern es geht auch darum, in der komplizierten Welt von heute das Recht – und auch das Rechte – zu finden. So geht Henauer in seiner Tätigkeit als Experte und auch als *Schiedsrichter* nicht nur darauf aus, Prozesse zu gewinnen, sondern Prozesse nach Möglichkeit durch Verhandlungen und Vergleiche zu vermeiden. Dies erfordert Ideenreichtum und Spürsinn für das Denkbare und Mögliche sowie weitgespanntes Verständnis für alle beim Bauen auftretenden Fragen. Es geht nicht nur um das Finden der richtigen Massstäbe, sondern auch um die Fähigkeit, zwischen öffentlichen und privaten Interessen gültig und überzeugend zu unterscheiden. Dazu braucht es nicht bloss Intelligenz, sondern vor allem Überzeugungstreue und Charakter. Henauer ist der geborene Schiedsrichter, dessen Spruch von allen respektiert wird.

Wir wünschen dem Jubilar und seiner Familie weiter gesunde und glückliche Tage.

H. R. Schmid, Thalwil